

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Vereinheitlichung des Textes der Pilzkontrollscheine

Autor(en): **Wyss, Charles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **6 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-935115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechnung getragen wird, dass am Ausbau unseres Verbandes und der Zeitschrift für Pilzkunde jedes Mitglied versucht, mitzuarbeiten. Wir sind uns gewiss, dass dann jeder Einzelne Freude an unseren guten Bestrebungen haben wird, diese in Erfüllung gehen sehen wird.

Darum frisch an's Werk!

Mit besten Pilzlergrüssen zeichnen im Namen der Geschäftsleitung,

Der Präsident: Der Sekretär:
Jak. Schönenberger. O. Schmid.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Vereinheitlichung des Textes der Pilzkontrollscheine.

Von Charles Wyss, Lebensmittelinspektor, Bern.

Die Vapko hat am 27. Nov. 27 in Bern unter anderem auch beschlossen, die Thesen 1—7 des Referenten Herrn Prof. Dr. Schinz über Statistik der zum Verkauf gelangenden Speisepilze anzuerkennen.

These 7 verlangt, es sollte eine Vereinheitlichung des Textes der Kontrollscheine angestrebt werden. Ich bin gewiss auch damit einverstanden, glaube aber doch, dass je nach dem System der Kontrolle und nach der Art des Pilzmarktes, der gleiche Text sich vielleicht doch nicht für alle Plätze eignen würde.

Ohne irgendwie mein System aufdrängen zu wollen, gestatte ich mir doch, dasselbe kurz zu skizzieren und einen Abdruck oder ein Muster beizulegen.

Bei den Besuchern der verschiedenen Pilzmärkten und Kontrollstellen in der Schweiz und im Ausland habe ich verschiedene Systeme gesehen, für mich das Beste behalten und mich nach verschiedenen Jahren auf das heutige eingestellt, von dem ich kaum mehr abweichen werde, solange mir noch die Pilzkontrolle übertragen ist.

Ich habe konstatiert, dass an einigen Orten der Verkauf von Pilzen nur an einer bestimmten Strasse oder auf einem bestimmten Platz stattfinden darf, sodass der Kontrollbeamte auch auf grossen Pilzmärkten mit ziemlicher Leichtigkeit noch 2 oder 3 Mal eine Nachkontrolle vornehmen kann. Dies ist notwendig, weil es sehr oft vorkommt, dass Pilzverkäufer nicht alle Ware bei der Kontrolle vorzeigen, oder zu spät auf dem Pilzmarkt erscheinen und dann einfach ohne Bewilligung in Reih und Glied mit den

andern Pilzverkäufern aufstellen, den Pilzen eventuell sogar noch eine alte Verkaufsbewilligung beifügen, die ja bekanntlich vom Publikum nur in seltenen Fällen nachgeprüft wird.

Die Pilzkontrolle wird in den meisten Orten an einem bestimmten Platz vorgenommen, sei es auf dem Marke selbst, in einem Laboratorium oder sonst in einem bestimmten, geschlossenen Raum.

Wieder andere Kontrollbeamte gehen den Pilzverkäufern von Korb zu Korb oder von Stand zu Stand nach und kontrollieren die Pilze an Ort und Stelle.

Je nach Umständen eignet sich auch der Wortwechsel der Kontrollscheine da oder dort in diesem oder jenem Sinne besser. Auch hängt dies einigermaßen mit einer zuverlässigen Statistik zusammen, namentlich auf grossen Plätzen während der Hauptsaison. In der Hauptsaison erscheinen auf meiner Pilzkontrolle, die im Freien auf dem Pilzmarkt stattfindet, zirka 150—160 Pilzverkäufer. Arten am gleichen Markttag 18—22. Einzelne Verkäufer weisen 10—12 Arten vor, während andere bloss 2—3 Arten pro Markttag bringen, die Arten wechseln natürlich je nach der Jahreszeit.

Früher verwendete ich bei der Kontrolle das sogenannte Souchen-System und hatte für jede einzelne Art eine Verkaufsbewilligung ausgestellt. Heute mache ich es folgendermassen: Jeder Pilzverkäufer muss mir bei der Pilzkontrollstelle einen Zettel abgeben, auf welchem sein Name, sein Domizil, die Art der Pilze und das genaue Gewicht der Ware angegeben ist. Mein Gehilfe schreibt nun nach diesem Zettel die Verkaufsbewilli-

gung. Während er diese ausfüllt, kontrolliere ich bereits die vorgewiesenen Pilze und vergleiche, ob die Angaben stimmen. Sehr oft müssen Streichungen vorgenommen werden, indem es Vernichtungen gibt. Es kommt etwa auch vor, dass gewisse Bezeichnungen der Pilzverkäufer unrichtig sind. Die Zettel, die mir von den Verkäufern abgegeben werden, verwende ich dann nach dem Pilzmarkt für die Statistik. Ich habe mit diesem System bis heute nur gute Erfahrungen gemacht, namentlich in der Hauptsaison. In der flauen Pilzzeit könnte man es auch anders machen.

Aus der nachstehenden Verkaufsbewilligung sind die nähern Angaben ersichtlich. Für die gangbarsten und am meisten aufgeführten Arten verwende ich Stempel, die andern, weniger gangbaren, werden von Hand notiert.

Mit der Anwendung der wissenschaftlichen (lateinischen) Namen in der *Statistik* bin ich einverstanden. Auf der *Verkaufsbewilligung* soll man sie nach meiner Ansicht weglassen.

Städtische Polizeidirektion Gebühr:
Lebensmittelkontrolle

Verkaufsbewilligung für Pilze

Eierschwämme, Ziegenbart, Nebelgrauer-Trichterling, Schafeuter, Scheiden-Runzling, Habichtpilz, Totentrompete, Champignon, Steinpilz, Trompeten-Pfeiferling, Nackter Ritterling.

Gültig für den Markt vom 10. Sep. 1927.

Name des Inhabers: Frau Marie Gosteli,
Albligen.

Nur gültig für den Pilzmarkt an der
Schauplatzgasse.

Nachtrag von Emil Nüesch.

In St. Gallen werden auf dem Marktplatze verhältnismässig wenig Pilze feilgeboten. Der weitaus grösste Teil des Pilzhandels vollzieht sich als *Kinderbedienung in den Häusern*. Die amtliche Pilzkontrolle ist obligatorisch. Jeder Pilzverkäufer (gleichviel ob Händler auf dem Marktplatze oder Kinderbedienung von Haus zu Haus) hat seine Ware morgens oder mittags zur öffentlich bekanntgemachten Zeit in einem zentral gelegenen Lokale zur Kontrolle vorzuweisen und erhält eine für den betreffenden Tag gültige Verkaufsbewilligung nach folgendem Schema:

Amtliche Pilzkontrolle der Stadt St. Gallen.

Die von Herrn J. Wacker heute vorgewiesenen Pilze: Eierpilze, Schweinsohren, Stockschüpplinge, Rothaut-Röhrlinge sind kontrolliert und als in frischem Zustande geniessbar erklärt worden.

St. Gallen, den 3. Sept. 1928.

Nüesch,

Amtlicher Pilzkontrolleur

NB. Diese Kontrollkarte gilt als Verkaufsbewilligung nur für den Ausstellungstag.

Der Pilzkontrolleur besorgt nur die botanische Kontrolle; die Ausstellung der Verkaufsbewilligung und die Statistik und dies ausschliesslich im Kontroll-Lokale. Die weitere Ueberwachung des Pilzhandels ist Sache der Marktpolizei.

Die Pilzvergiftungen des Jahres 1927 in der Schweiz.

Von Dr. med. F. Thellung, Winterthur.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Pilzvergiftungen. Noch nie seit dem Bestehen unseres Verbandes ist eine so erschreckend grosse Zahl von Vergiftungs- und namentlich auch von Todesfällen vorgekommen. Letztere wurden ausschliesslich durch *Knollenblätterpilze* verursacht.

Wir müssen uns erneut fragen, was in Zukunft getan werden kann, um die Zahl der Opfer des Pilzgenusses zu vermindern.

Vergiftungen durch andere Pilzarten haben diesmal den Knollenblätterpilzen gegenüber eine ganz nebensächliche Rolle gespielt. Sie seien zuerst angeführt. Zu-